

# FREIHEIT

Seit 1972 Herausgegeben von der Scientology Kirche

Freiheit - c/o SKD e.V. - Beichstr. 12 - 80802 München

Herrn  
Pfarrer Thomas Gandow  
Beauftragter für Sekten-  
und Weltanschauungsfragen  
der Evangelischen Kirche  
Berlin-Brandenburg  
Heimat 27

18.09.2002

14165 Berlin

Telefax 0 30/84 50 96 40

Betreff: Minton und sein ehemaliger US-Trust

Sehr geehrter Herr Pfarrer Gandow,

für die Vorbereitung einer neuen Ausgabe der Publikation "FREIHEIT" bitten wir um kurze Stellungnahme zu den untenstehenden Fragen.

Folgendes ist der Hintergrund:

Wie Sie sicherlich wissen, hatte der US-Millionär Minton in der Vergangenheit Ihrer (früheren?) Weggefährtin Caberta ein angebliches Privat-Darlehen in Höhe von 75.000 Dollar gewährt. Die Staatsanwaltschaft Hamburg erließ in dem darauf folgenden Strafverfahren einen Strafbefehl wegen Vorteilsnahme/Vorteilsgewährung etwa Mitte dieses Jahres gegen beide Beschuldigten. Nach Presseberichten wurde dieses Verfahren vor dem Amtsgericht Hamburg unter der Auflage der Zahlung von 7.500 Euro gegen beide Beschuldigten eingestellt.

Mintons vergangene Großzügigkeit erstreckte sich jedoch auch auf andere Personen und Vereinigungen, die sich als Gegner von Scientology definierten. Bekanntlich hat sich Minton während eines US-Prozesses öffentlich mittlerweile von seinen früheren Weggefährten distanziert wie aus der US-Presse zu vernehmen war. Er soll seitdem auch nicht mehr den von Ihnen mitinitiierten "Leipziger Menschenrechtspreis" sponsern.

Am Sonntag, den 17. September 2000, wurde ein Gottesdienst in der Luisen-Kirche zu Charlottenburg abgehalten, an dem Sie sich zusammen mit Frau Caberta beteiligten. Zu dessen Ende wurde auch eine Kollekt durchgeführt. Auf Bitten des dortigen Pfarrers wurde von Frau Cabert der Zweck der Kollekte dargestellt. Sie sollte demgemäß dem damals v Herrn Minton geleiteten US-"Trust" zukommen. Dieser "Trust" wurde in diesem Jahr von ihm aufgelöst.

Redakteur für den deutschsprachigen Raum:

Sabine Weber · Beichstraße 12 · 80802 München

Tel. 089 / 27817732 · Fax 089 / 27817740 · eMail: SKDev@menschenrechtsbuero.de

Chefredaktion und verantwortlicher Redakteur:

Gail Armstrongo · Church of Scientology International

Seite 2

In einer kürzlich erschienenen Buchpublikation wird unter anderem von einem Treffen zweier "wohlbeleibter Herren" in einem Fünf-Sterne-Hotel in Berlin bei einer Flasche Champagner der Marke "Grande Dame" berichtet, unter der Überschrift "Herbst 2000 - viel Spaß mit dem Geld". Der eine der beiden Herren soll ein Multimillionär gewesen sein. Am Ende dieses Gespräches soll der Multimillionär dem anderen weniger betuchten Herrn ein Kuvert mit Geld übergeben haben, mit den Worten: "Viel Spaß mit dem Geld". Da Minton nicht nur Multimillionär ist, sondern durchaus als "wohlbeleibt" angesehen werden könnte und sich auch im Herbst 2000 zwecks einer gemeinsamen Veranstaltung bei Ihnen in Berlin auf Besuch befand, liegt der Schluß nahe, dass das beschriebene Treffen ein Gespräch zwischen Minton und Ihnen gewesen sein könnte. Außerdem gibt es seit längerer Zeit Gerüchte sowohl in den USA wie auch in Deutschland, dass Herr Minton Ihnen einen fünfstelligen DM-Betrag überreicht haben soll, der zur Abzahlung eines persönlichen Bankkredits für Ihr Privathaus dienen sollte bzw Verwendung fand.

Vor dem obigen Hintergrund möchten wir Ihnen vor einer Berichterstattung zu diesem Themenkomplex die folgenden Fragen stellen:

Zum Thema Caberta:

1. Arbeiten Sie noch mit der (womöglich ehemaligen) AGS-Leiterin Frau Caberta zusammen? Falls ja, worin besteht die Zusammenarbeit heute? Falls nein, warum nicht?

Zum Thema womögliche Minton-Geldzuwendungen:

2. Bezieht sich das in der Buch-Publikation dargestellte Gespräch vom Herbst 2000 mit einem Multi-Millionär in einem Berliner Fünf-Sterne-Hotel auf ein Zusammentreffen zwischen Ihnen und Herrn Minton?
3. Falls ja, ist es richtig, dass Sie von Herrn Minton bei dieser Gelegenheit einen Kuvert mit einem größeren Geldbetrag erhalten haben sollen? Wenn ja, welchem Zweck diene diese Geldzuwendung?
4. Was sagen Sie zu dem Gerücht, dass Minton Ihnen einen fünfstelligen Geldbetrag übergeben habe, der zur Rückzahlung eines Bankkredits im Zusammenhang mit der Finanzierung Ihres Privathauses diene? Entspricht dies den Tatsachen?
5. Unter der Voraussetzung, dass Minton Ihnen den oben erwähnten fünfstelligen Geldbetrag übergeben hat, handelte es sich hierbei um eine Geldzuwendung in der Form
  - a) eines Privatkredits oder
  - b) einer Schenkung?
6. Unter der Voraussetzung, dass Sie den oben erwähnten Geldbetrag erhalten haben und es sich um einen Privatkredit handelte, waren die Rückzahlungs- und Zinsmodalitäten ebenso großzügig geregelt wie im Falle Caberta?

Seite 3

7. Hat Minton nach der angeblichen Distanzierung von seinen ehemaligen Weggefährten, zu denen auch Sie zu zählen wären, das womögliche Privat-Darlehen zurückverlangt?
8. Ist es richtig, dass Minton die von Ihnen initiierten/unterstützten Anti-Scientology Kampagnen (etwa über den sog. "Leipziger Preis") nicht mehr finanziell fördert?
9. Falls ja, mit welcher Begründung hat sich Minton von diesen Aktivitäten distanziert?

Zum Thema Verwendung der US-Trust Gottesdienst-Kollekte:

Der US-Trust, dem diese Kollekte vom Herbst 2000 gewidmet war, war zu keiner Zeit gemeinnützig sondern immer wirtschaftlich tätig und laut Mintons Aussagen vor einem US-Gericht von diesem Jahr aufgrund seiner vergangenen Vereinbarungen mit einem US-Anwalt zu seiner persönlichen Bereicherung gedacht. Doch bereits die körperschaftlichen Satzungsregelungen des US-Trusts enthielten nicht die nach US-Recht notwendigen Gemeinnützigkeitsvorschriften ähnlich deutschem Steuerrecht, so dass eine Zweckbindung von irgendwelchen Spenden an den Trust zu keiner Zeit gegeben war. Vor diesem Hintergrund ergeben sich die folgenden weiteren Fragen:

10. Unter welchen Aspekten rechtfertigte sich in Anbetracht der anwaltlichen Absprachen sowie der Satzung des US-Trusts dann aber die Zuwendung einer Schenkung an einen Trust, wenn das Geld letztlich die eigenwirtschaftlichen Interessen eines US-Millionärs gefördert hätte und wie ist dies mit den Vorschriften des Gemeinnützigkeitsrechts vereinbar, denen auch die ev.-lutherische Landeskirche unterliegt?
11. Gibt es eventuell interne Spendenvergaberichtlinien der ev.-lutherischen Landeskirche? Falls ja, was sagen diese darüber aus, unter welchen Bedingungen Gelder an Privatpersonen bzw an wirtschaftlich tätige Organisationen zugewendet werden können?
12. Waren die obigen Zusammenhänge den Spendern an die Kollekte bekannt gewesen?
13. Angeblich hat der US-Trust bis zur Zeit seiner Auflösung in diesem Jahr von der besagten Kollekte nicht einen Cent erhalten. Warum wurde die beabsichtigte Spenden-Auszahlung so lange verzögert und nicht durchgeführt?

Zu diesen Fragen bitten wir Sie bis zum kommenden Montag um Ihre freundliche Stellungnahme, damit wir die von Ihnen vorgetragenen tatsächlichen Aspekte berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.A. Georg Stoffel